

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b><br><br>FDP/Aufbruch-Gemeinderatsfraktion<br><br>vom: 12.05.2009<br>eingegangen: 13.05.2009 | Gremium:<br><br>Termin:<br>Vorlage Nr.:<br>TOP:<br><br>Verantwortlich: | <b>63. Plenarsitzung Gemeinderat</b><br><br><b>19.05.2009</b><br><b>1761</b><br><b>3</b><br><b>öffentlich</b><br><b>Dez. 3</b> |
| <b>Wahl zum Migrationsbeirat</b>   |  |  |

- Kurzfassung -

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

|  |  |   |   |
|--|--|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen                    nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> |  |   |   |
| Gesamtaufwand der Maßnahme   | Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)  | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
|  |  |   |   |
| Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.    Finanzposition:<br>Ergänzende Erläuterungen:                      |  |   |   |
| Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant   | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld:                          |   |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)  | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am                         |   |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften  | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit                          |   |

**1. Die Urwahl des Ausländerbeirates wird beibehalten**

Die Wahlbeteiligung lag bei der letzten Wahl unter 5%, wie auch die Wahlbeteiligung bei den vorangegangenen Wahlen deutlich abnahm. Die Wahlbeteiligung nahm auch in allen anderen, vergleichbaren Städten in gleichem Maße ab.

Die Verwaltung empfiehlt daher, keine Urwahl mehr durchzuführen.

**2. Vermittlung, dass nächste Abstimmung auch über zukünftige weitere Urwahlen entscheidet**

Durch eine solche Bedingung könnte gerade bei den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die der deutschen Sprache nicht zu 100 % mächtig sind der Eindruck entstehen, es bestehe für sie eine Wahlpflicht. Dies erscheint verfassungsrechtlich bedenklich. Ebenso muss der falsche Eindruck vermieden werden, es handle sich quasi um einen Entscheid der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob die Urwahl künftig stattfinden solle. Diese Entscheidung obliegt allein dem Gemeinderat.

**3. Die Kompetenzen des Ausländerbeirates werden erweitert**

Die Entscheidung über die Kompetenzzuweisung der gemeinderätlichen Gremien obliegt dem Gemeinderat im Rahmen seiner Entscheidung über die Hauptsatzung unter Beachtung der Vorschriften der Gemeindeordnung.